



Quentin Skinner

Die drei Körper des Staates

Wallstein

Quentin Skinner
Die drei Körper des Staates

HISTORISCHE GEISTESWISSENSCHAFTEN
FRANKFURTER VORTRÄGE

Herausgegeben von
Bernhard Jussen und Susanne Scholz

Band 2

Quentin Skinner

Die drei Körper des Staates

Aus dem Englischen
von Karin Wördemann

WALLSTEIN VERLAG

Inhalt

Vorwort	7
Die absolutistische Auffassung	13
Die populistische Auffassung	24
Die fiktionale Auffassung	43
Die reduktionistische Auffassung	71
Schluss. Von der Genealogie zur Kritik	84
Bibliografie	96

Vorwort

Zur Idee des Staates und den mit staatlicher Macht verknüpften Institutionen hat es in jüngerer Zeit viele Studien gegeben. Im Allgemeinen neigen diese Untersuchungen dazu, ungefähr nach folgendem Muster vorzugehen. Sie beginnen damit herauszuschälen, wie der Staat heute konzipiert wird, häufig mit einem speziellen Verweis auf Max Webers Definition des Staates als eine Reihe von Institutionen, die zusammen in der Lage sind, in einem beliebigen eingegrenzten Territorium ein Monopol legitimer Zwangsgewalt auszuüben.¹ Der nächste Schritt besteht darin, sich auf die Suche zu machen nach dem historischen Zeitpunkt, als eine nennenswerte Menge solcher rechtlicher und vollziehender Institutionen erstmals Gestalt annahm. Das Ergebnis ist eine große Erzählung, die zeigt, wie Staaten und ihre charakteristischen Apparate in der modernen politischen Theorie und im öffentlichen Leben allmählich ihren überragenden Platz einnahmen.²

Zweifellos sind auf diese Weise eine Reihe ausgezeichneten Studien entstanden. Aber wie bei allen großen Erzählungen haben die Ergebnisse etwas Unhistorisches. Wir hören zu wenig darüber, in welcher unterschiedlicher Weise öffentliche Macht in früheren Zeiten konzipiert wurde, und über den Charakter der Dispute, aus denen unser gegenwärtiges Verständnis des Staates hervorging

¹ Zu der Definition von Weber siehe Weber 1984; hinsichtlich der Diskussionen, in denen sie vorausgesetzt wird, siehe Poggi 1978; Jordan 1985; Caney 2005, bes. S. 149f.

² Siehe z.B. Corrigan und Sayer 1985, bes. S. 1-4, 7-10; Braddick 2000, bes. S. 16-20; Hindle 2000, bes. S. 15-34; Gorski 2003, bes. S. 26-28. Ursprünglich neigte ich selbst zu diesem Ansatz. Siehe Skinner 1978, Band 1, S. x und Band 2, S. 349-358 und vergl. Skinner 2002, Band 2, S. 394f. Zu einer Kritik meines Ansatzes siehe Goldie 2006, S. 11-19; zu einer Selbstkritik siehe Skinner 2006, S. 245-248.

und sich verfestigte. Wir erfahren zu viel über die Vergangenheit als Ursprung der Gegenwart und nicht genug über die Vergangenheit als etwas, was ihren eigenen Bestimmungen entspricht.

Diese Lücken zu füllen, wäre eine große Aufgabe. Ich hoffe, wenigstens einen bescheidenen Anfang machen zu können, indem ich folgendermaßen vorgehe: Als Erstes werde ich das Vokabular *state* und *statehood* bis zu der Zeit zurückverfolgen, als diese Wörter erstmals in größerem Umfang in Gebrauch kamen. Dann werde ich die wechselnden Verhältnisse untersuchen, in denen diese Wörter später verwendet wurden. Auf diese Weise möchte ich die verschiedenen Konzeptionen öffentlicher Macht freilegen, die man mit diesen Wörtern ausdrücken wollte. Dabei werden im Folgenden die Wörter immer so wiedergegeben, wie sie in den zitierten Texten vorkommen, also einmal *state*, ein anderes Mal *State*, *common wealth* oder *Common-weale*, bisweilen *citie*, *estate* oder *Estate*. Nur sehr zurückhaltend werde ich für diesen noch sehr bunten Strauß verschiedener Wörter das deutsche Wort »Staat« verwenden, denn es geht in diesem Buch gerade um die tastenden Versuche, mit den an sich z. B. aus Fürstenspiegeln vertrauten Wörtern *state* oder *estate* eine weitgehend neue Idee auszudrücken, über die noch sehr wenig Einigkeit besteht und die erst irgendwann zu dem wird, was wir uns unter »Staat« vorstellen.

Selbstverständlich hat auch dieser Ansatz seine Beschränkungen und Schwierigkeiten. Wir sind zu einer Art Tunnelblick verurteilt, wenn wir dem Geschick eines speziellen Ausschnitts aus der politischen Terminologie und dessen Gebrauch durch eine bestimmte Sprachgemeinschaft nachgehen. Wir können nicht ernsthaft erwarten, mehr als einen Blick auf die ideologischen und umfassenderen historischen Kräfte zu werfen, die zusammenwirk-

ten und die Terminologie in den Vordergrund schoben. Ich werde lediglich genau beleuchten, wie die Menschen über politische Autorität sprachen, und indem ich das Wort *state* in den Mittelpunkt stelle, werde ich mich ganz auf anglophone Debatten beschränken. Dennoch erscheint mir eine derartige Untersuchung lohnenswert, und sei es auch nur, weil sie uns in Aussicht stellt, die Geschichte einer Abfolge von Debatten über das Wesen öffentlicher Macht nachzeichnen zu können, ohne anachronistische Annahmen und Kategorien zu importieren.

Sobald wir diesem genealogischen Ansatz nachgehen, wird klar, dass es nie irgendeine allgemein anerkannte Idee gegeben hat, die mit dem Wort *state* auf den Begriff gebracht worden wäre.³ Der immer noch vielfach vertretene Vorschlag, dass wir zu einer neutralen Analyse gelangen können, die im Prinzip allgemeine Zustimmung beanspruchen kann, ist meines Erachtens eine Fehleinschätzung.⁴ Ich würde so weit gehen, in nietzscheanischem Stil zu argumentieren, dass sich jeder moralische oder politische Terminus, der über eine so lange Zeit so tief in so viele ideologische Dispute verstrickt gewesen ist, allen derartigen Definitionsbemühungen zwangsläufig widersetzen muss.⁵ Was die Genealogie des Staates im Zuge ihrer Entfaltung offenbart, ist die Kontingenz und Anfechtbarkeit jedes mit einem Wort wie *state*, *estate*, *common wealth* oder *citie* ausgedrückten Konzepts, die Unmöglichkeit,

3 Hier korrigiere ich das Argument in Skinner 2002, Band 2, bes. S. 394 f.

4 Zu einem jüngeren Versuch siehe jedoch Morris 1998, bes. S. 45 f. Ein pluralistischerer Ansatz findet sich bei Vincent 1987.

5 Nietzsche argumentiert, »definierbar ist nur Das, was keine Geschichte hat«. (Zur Genealogie der Moral, S. 317.) Zu dieser Feststellung und ihrer Erörterung siehe Geuss 1999, bes. S. 13 f.

zeigen zu können, dass er irgendeinen Wesenskern oder natürliche Grenzen besitzt.⁶

Nachdem ich den Namen Nietzsche genannt habe, sollte ich allerdings klarstellen, dass meine Vorstellung einer Genealogie keine typisch nietzscheanische ist. Wie jeder Leser der *Genealogie der Moral* weiß, ist mit Nietzsches Idee einer Genealogie weit mehr verbunden als der bloße Wunsch, die Kontingenzen zu betonen. Nietzsche ist hauptsächlich an den Kontingenzen interessiert, die sich aus den Auseinandersetzungen um die Interpretation ergeben, deren Triebkraft der Wille zur Macht ist. Seine wesentliche These ist, dass wir dann, wenn wir nach den Wurzeln unserer gegenwärtigen Wertungen suchen, generell auf so etwas wie das Gegenteil dessen stoßen werden, was wir derzeit glauben. Mit anderen Worten, seine Argumentation richtet sich besonders gegen Überzeugungen, die ihre Herkunft verleugnen, und er zielt darauf ab zu zeigen, wie Ursprünge und Wertungen auseinandergehen.⁷ Meine Verwendung des Wortes *Genealogie* ist zurückhaltender und zugleich im Zuschnitt beschränkter. Bei der Schilderung der wechselhaften Anwendung wertender Ausdrücke erscheint es mir hilfreich, sich die Verbindungsspuren nach Art eines Stammbaums vorzustellen. Ich behandle solche Genealogien nur in einer einzigen Hinsicht als eine Form von Kritik, insofern ich sie als ein Mittel für den Nachweis betrachte, dass man eine lineare Erzählung solcher Konzepte niemals schreiben können wird.

Wenn man sagt, es habe nie eine allgemein anerkannte Vorstellung gegeben, auf die das Wort *state* eine Antwort war, soll damit nicht geleugnet werden, dass sich ein bestimmtes Verständnis durchgesetzt hat. Wie aktuelle

6 Zu weiteren Überlegungen in dieser Richtung, auf die ich zurückgreifen konnte, siehe Geuss 1999, Bevir 2008, Krupp 2008.

7 Zu einer Erklärung nach diesem Muster siehe Geuss 1999.

Handbücher zur politischen Theorie regelmäßig hervorheben, gab es in jüngster Zeit eine bemerkenswerte Tendenz, sich unter dem Staat nichts weiter als den Namen für einen etablierten Regierungsapparat vorzustellen.⁸ Neuerdings hat diese Sicht eine derart breite Akzeptanz gefunden, dass die Wörter für *state* und *government* in der englischen Sprache praktisch zu synonymen Ausdrücken geworden sind. Es bleibt jedoch die Frage, ob nicht unser Denken infolge der Preisgabe der älteren und ausdrücklicher normativen Theorien des Staates, die meine genealogische Untersuchung zutage fördert, eine Verarmung durchgemacht hat. Kann uns eine Genealogie des Staates dazu befreien, die Idee des Staates auf andere und vielleicht fruchtbarere Art und Weise neu zu fassen? Nach meiner historischen Skizze in den folgenden vier Kapiteln wird dies die allgemeinere Fragestellung sein, auf die mein Schlussteil eingeht.

Eine frühere und sehr viel kürzere Fassung dieses Textes wurde als British Academy Lecture 2008 vorgetragen und in den *Proceedings* der Academy desselben Jahres veröffentlicht. Ich bedanke mich für die freundliche Genehmigung, meinen Text in seiner gegenwärtigen überarbeiteten und erweiterten Form erneut herausgeben zu dürfen. Einen besonderen Dank schulde ich Bernhard Jussen, zunächst weil er mich eingeladen hat, im Mai 2011 die *Kantorowicz Lecture* an der Goethe-Universität Frankfurt zu halten, aus der ich den vorliegenden Essay entwickelt habe; ferner für die außergewöhnliche Sorgfalt und Genauigkeit, mit der er mich bei der Revision und Verbesserung meines Textes unterstützt hat; schließlich, und am wichtigsten, für seine Freundschaft. Bei John Dunn, Raymond Geuss und Susan James muss ich meinen Dank für

8 Forsyth 1991, S. 505; Morris 2004, S. 195 f.